

Gemeinsame Pressemitteilung **der Chorverbände in Baden-Württemberg**

29.11.2021

Maskenpflicht für Singende im Probenbetrieb

Chorverbände in Baden-Württemberg kritisieren neue Regelung in der Corona-Verordnung

Seit dem 24. November 2021 gilt in Baden-Württemberg die Alarmstufe II. Damit einher geht eine Verschärfung der Regelungen auch im Bereich der Amateurmusik. Proben dürfen demnach nur unter der Einhaltung von 2G+ durchgeführt werden. Das heißt, der Zutritt ist nur immunisierten Personen nach Vorlage eines negativen Antigen-Schnelltests oder PCR-Tests gestattet. Auch aktuelle Selbsttests unter Aufsicht sind möglich. Erschwerend kommen aber eine generelle Maskenpflicht und das Abstandsgebot hinzu – auch während des Singens.

Geringe Ansteckungsgefahr bei verantwortungsvollem Umgang mit 2G+

Die Chorverbände in Baden-Württemberg schätzen diese Entwicklung nicht nur kritisch ein, sondern sehen die Fortführung des Probenbetriebs in ihren Vereinen massiv gefährdet. Seit Beginn der Corona-Pandemie tragen die Vereine der Amateurmusik durch ihre strikten Hygienekonzepte dazu bei, das Singen auch in der Gemeinschaft für alle so sicher wie möglich zu gestalten. Durch die Einrichtung von 2G+ für den Probenbetrieb wird eine hohe Sicherheit vor Übertragungen geschaffen. „Die zusätzliche Maskenpflicht und das Einhalten von Abständen sind rechtlich nicht begründbar; außerdem für viele Sängerinnen und Sänger nicht mehr nachvollziehbar, weil durch 2G+ bei Chorproben praktisch keine Ansteckungsgefahr mehr besteht“, erklärt Josef Offele,

Präsident des Badischen Chorverbandes. Die Forderung der Chorverbände ist also eindeutig: Keine Maskenpflicht und keine festen Abstände bei Anwendung der 2G+-Regelung bei Chorproben und Auftritten.

Gleiche Bedingungen für das gemeinsame Singen

Das Freiburger Institut für Musikermedizin (FIM) stellt in seiner Risikoeinschätzung fest, dass Singen mit Maske wenig zielführend ist. Bereits nach kürzester Zeit erfüllen die medizinischen Masken ihren Zweck nicht mehr, da sie durchnässt sind. Bei Berufssängerinnen und -sängern gilt keine Maskenpflicht, da es für sie unzumutbar ist, damit zu singen. Welchen Unterschied es hier gibt, ist den Sängerinnen und Sängern in den über 5.000 Chören im Land nicht mehr zu erklären. Hier herrscht dringender Handlungsbedarf auf politischer Ebene. „In dieser Situation muss eine Lösung gefunden werden, die einen sinnvollen Probenbetrieb für die Vereine ermöglicht“, fordert Dr. Jörg Schmidt, Präsident des Schwäbischen Chorverbandes.

Den Chorverbänden in Baden-Württemberg ist die herausfordernde Situation bewusst und sie plädieren dringend für einen verantwortungsvollen Umgang mit der Corona-Pandemie und ihren Folgen. Die Verbände befürworten und unterstützen auch intensiv die Impfkampagne des Landes. Der Kampf gegen die Pandemie darf allerdings nicht auf dem Rücken der Kultur im Südwesten, vor allem auch ihrer ehrenamtlich organisierten Vereine ausgetragen werden.

Weitere Informationen auch auf der Sonderseite des Schwäbischen Chorverbandes zur Corona-Pandemie: scv.app/coronavirus

Dies ist eine gemeinsame Pressemitteilung der drei Chorverbände in Baden-Württemberg.

Der **Badische Chorverband (BCV)** ist die größte Dachorganisation für Gesangvereine und Chöre in Baden. Mit rund 1.500 Mitgliedsvereinen und rund 60.000 Sängerinnen und Sängern ist er der viertgrößte Mitgliedsverband des Deutschen Chorverbands. Die Mitgliedschöre des BCV sind in regionalen Chorverbänden zusammengeschlossen. Mitglieder des Badischen Chorverbands genießen folgende Vorteile: Versicherungsschutz, Unterstützung bei der Antragstellung und Aushandeln von Sonderkonditionen bei der GEMA; Bezuschussung von Bildungsmaßnahmen und Vermittlung von Landeszuschüssen; Förderung der Kinder- und Jugendarbeit.

Der **Baden-Württembergische Sängerbund e. V. (bwsb)** entstand in der Arbeiterbewegung und vereint heute 75 Ensembles in 57 Vereinen mit breitem musikalischem Spektrum von Tradition und Klassik bis Gospel und Jazz. Der Vorstand arbeitet ehrenamtlich und in engem Kontakt mit den Mitgliedern. Er hilft bei der Traditionspflege und kümmert sich um Zuschüsse, Versicherungen und andere rechtliche Angelegenheiten der Vereine. Aushängeschild ist der *Ich-kann-nicht-Singen-Chor Stuttgart* mit dem Slogan *Auch Frösche können singen!* Organisiert ist der bwsb im Landesmusikrat Baden-Württemberg, im Landesmusikverband Baden-Württemberg und im Deutschen Chorverband. Er kooperiert mit der Chor- und Ensembleleitung Deutschland (CED) - vormals Internationaler Chorleiterverband (ICV).

Der **Schwäbische Chorverband e.V.** ist Dachverband für rund 65.000 Sängerinnen und Sänger in 2.600 Chören auf dem Gebiet des ehemaligen Württemberg. Er ist der zweitgrößte Amateurchorverband in Deutschland. Er sieht sich als Fachverband für die Themen Singen und Stimme, Chorpraxis und Vereinsführung. Zugleich ist er Servicepartner und Interessensvertreter für seine Mitglieder. Er bietet Fortbildungen für Sängerinnen und Sänger, Chorleiterinnen und Chorleiter, Erzieherinnen und Erzieher, Lehrerinnen und Lehrer sowie Führungskräfte in Vereinen an. Für das Land Baden-

Württemberg ist er Bindeglied zu den Vereinen und vermittelt Landeszuschüsse

Pressekontakt Badischer Chorverband

Martin Bernhard – Redaktion Die Feder
Walldürner Straße 3
74722 Buchen
Tel: 06281 564338
martin.bernhard@bcvonline.de

Pressekontakt Baden-Württembergischer Sängerbund

Betina Grützner
Lenzkircher Straße 6
70569 Stuttgart
Tel.: 0711 6872331 (abends)
Mobil: 0172 8097303 (tagsüber)
E-Mail: betina.gruetzner@bw-saengerbund.de

Pressekontakt Schwäbischer Chorverband:

Johannes Pfeffer
ProStimme Medien- und Dienstleistungsgesellschaft
Eisenbahnstr. 59
73207 Plochingen
Tel: 07153 92816-80
Mobil: 0176 21485273
johannes.pfeffer@pro-stimme.de
www.pro-stimme.de